

ACHTUNG:

Dieses Steuerformular hilft Ihnen **nicht** dabei, die maximale Steuererstattung zu bekommen!

Risiken der Steuererklärung in Papierform:

- Fehler beim Ausfüllen
- Geringeres Steuersparpotenzial, da Formulare keine Hilfestellung und keine Steuerspartipps bieten
- Langsamere Bearbeitung als bei einer elektronischen Steuererklärung

Schenken Sie Ihr Geld nicht dem Finanzamt!

Mit einer Steuersoftware sparen Sie Zeit, Geld und Nerven:

- + Mit smartsteuer dauert die Steuererklärung weniger als 1 Stunde
- + Schritt-für-Schritt im Interview und garantiert verständlich
- + Im Schnitt gibt es mit smartsteuer 1.328 Euro zurück



5-Euro-Gutschein für smartsteuer:

Ihr Gutschein-Code: **STEUERFORMULAR**

Gleich loslegen >



202400314201

Name

Vorname

Anlage AUS

Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit ausländischen Einkünften hat eine eigene Anlage AUS abzugeben.

Steuernummer lfd. Nr. der Anlage

Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A

Ehefrau / Person B

Ausländische Einkünfte und Steuern

Steuerpflichtige ausländische Einkünfte, die in den Anlagen zur Einkommensteuererklärung enthalten sind und die im Quellenstaat nach dortigem Recht besteuert werden oder für die fiktive ausländische Steuern nach DBA anzurechnen sind

– Anrechnung und Abzug ausländischer Steuern –

	1. Staat / Spezial-Investmentfonds	2. Staat / Spezial-Investmentfonds	3. Staat / Spezial-Investmentfonds
aus dem Staat / Spezial-Investmentfonds	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Einkünfte 19 / 29

(einschließlich der Einkünfte nach § 20 Abs. 2 AStG)

Einkunftsquellen – bei mehreren Einkunftsarten: Einzelangaben laut gesonderter Aufstellung –

	1. Staat / Spezial-Investmentfonds	2. Staat / Spezial-Investmentfonds	3. Staat / Spezial-Investmentfonds
Enthalten in Anlage(n) und Zeile(n)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Einkünfte (einschließlich der gemäß § 3 Nr. 40 und § 3c Abs. 2 EStG steuerfreien Teile sowie Teilfreistellungsbeträge i. S. d. §§ 20, 21 InvStG)	107 <input type="text"/> EUR	127 <input type="text"/> EUR	147 <input type="text"/> EUR
In Zeile 7 enthaltene Einkünfte, für die § 3 Nr. 40 und § 3c Abs. 2 EStG Anwendung finden	108 <input type="text"/> EUR	128 <input type="text"/> EUR	148 <input type="text"/> EUR
In Zeile 7 enthaltene zu berücksichtigende Teilfreistellungsbeträge i. S. d. §§ 20, 21 InvStG	115 <input type="text"/> EUR	135 <input type="text"/> EUR	155 <input type="text"/> EUR
In Zeile 7 abgezogene ausländische Steuern nach § 34c Abs. 2 EStG	113 <input type="text"/> EUR	133 <input type="text"/> EUR	153 <input type="text"/> EUR
In Zeile 7 abgezogene ausländische Steuern nach § 34c Abs. 3 EStG	<input type="text"/> EUR	<input type="text"/> EUR	<input type="text"/> EUR

Anzurechnende ausländische Steuern

	1. Staat / Spezial-Investmentfonds	2. Staat / Spezial-Investmentfonds	3. Staat / Spezial-Investmentfonds
für alle Einkunftsarten	109 <input type="text"/> EUR	129 <input type="text"/> EUR	149 <input type="text"/> EUR
In Zeile 12 enthaltene fiktive ausländische Steuern nach DBA	<input type="text"/> EUR	<input type="text"/> EUR	<input type="text"/> EUR

Die Eintragungen in den Zeilen 14 bis 28 sind nur in der ersten Anlage AUS vorzunehmen.

Pauschal zu besteuernde Einkünfte i. S. d. § 34c Abs. 5 EStG

In Zeile 7 nicht enthaltene Einkünfte, für die die Pauschalierung beantragt wird	800 <input type="text"/> EUR
--	------------------------------

Anrechnung ausländischer Steuer nach § 50d Abs. 10 Satz 5 EStG

(in den Anlagen G, S enthalten)

Inländische Einkünfte i. S. d. § 50d Abs. 10 EStG	824 <input type="text"/> EUR
Anrechenbare ausländische Steuer nach § 50d Abs. 10 Satz 5 EStG	825 <input type="text"/> EUR Ct

Hinzurechnungsbesteuerung nach den §§ 7 bis 13 AStG

(in den Anlagen G, KAP, L, S enthalten)

Finanzamt

17

Steuernummer

18

Staat

19

EUR

Hinzurechnungsbetrag laut Feststellung des Finanzamts (zuzüglich der anzurechnenden Steuern laut Zeile 21, soweit diese den Hinzurechnungsbetrag gemindert haben)

801

Nach § 12 Abs. 1 AStG anzurechnende Steuern laut Feststellung

802

Auf Antrag nach § 12 Abs. 2 AStG anzurechnende Steuern laut Feststellung

803

Familienstiftungen nach § 15 AStG

(laut Feststellung)

(in den Anlagen G, KAP [Zeile 54], L, S, V enthalten)

Einkünfte einer ausländischen Familienstiftung, die der tariflichen Einkommensteuer unterliegen

Bezeichnung

23

Finanzamt

24

Steuernummer

25

EUR

Betrag

818

Anzurechnende Steuern

Nach § 15 Abs. 5 Satz 1 AStG anzurechnende ausländische Steuern

819

Auf Antrag nach § 15 Abs. 11 Satz 2 AStG anzurechnende ausländische Steuern auf Zuwendungen einer ausländischen Familienstiftung

820

Nicht nach DBA steuerfreie negative Einkünfte i. S. d. § 2a Abs. 1 EStG

zu den Zeilen 4 bis 14 und 17 bis 22

	aus dem Staat - 1 -	nach § 2a Abs. 1 Satz 1 Nr. ... EStG - 2 -	noch nicht verrechnete Verluste 1985 bis 2023 - 3 -	nicht ausgleichsfähige Verluste / Gewinnminderungen 2024 - 4 -	enthalten in Anlage und Zeile - 5 -	positive Einkünfte 2024 - 6 -	enthalten in Anlage und Zeile - 7 -	Summe der Spalten 3, 4 und 6 - 8 -
29	1							
30	2							
31	3							
32	4							
33	5							



20240314202

Nach DBA steuerfreie Einkünfte, die dem Progressionsvorbehalt unterliegen

Einkünfte i. S. d. § 32b EStG

(ohne steuerfreien Arbeitslohn laut Anlage N Zeile 24 und / oder 26 sowie ohne Einkünfte laut Zeile 43)

Hinweis:

Unter bestimmten Voraussetzungen erfolgt eine Mitteilung über die Höhe der in Deutschland steuerfreien Einkünfte an den anderen Staat. Einwendungen gegen eine solche Weitergabe bitte als Anlage beifügen.

	aus dem Staat	aus der Einkunftsquelle	Einkunftsart		Einkünfte EUR
34	1			810	
35	2			811	
36	3			812	
37	4			813	
38	5			814	
39	Summe der ausländischen Kapitalerträge, die im Inland dem gesonderten Steuertarif nach § 32d Abs. 1 EStG unterliegen			817	

In den Einkünften i. S. d. § 32b EStG laut den Zeilen 34 bis 38 enthaltene

Gewinne aus gewerblichen Betriebsstätten, für die die Hinzurechnung nach § 2a Abs. 3 Satz 3 und Abs. 4 i. V. m. § 52 Abs. 2 Satz 3 und 4 EStG, § 2 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 2 AuslInvG vorzunehmen ist

		Einkünfte EUR
40	815	

außerordentliche Einkünfte i. S. d. §§ 34, 34b EStG, soweit nicht in Zeile 40 enthalten

41	816	
----	-----	--

Bei den in den Zeilen 34 bis 38 erklärten Einkünften handelt es sich in Zeile um ein Steuerstundungsmodell i. S. d. § 15b EStG.

42		
----	--	--

Einkünfte i. S. d. § 32b EStG i. V. m. privaten Veräußerungsgeschäften nach § 23 EStG

	aus dem Staat	aus der Einkunftsquelle		Einkünfte EUR
43			826	

Es wurden verbleibende negative Einkünfte nach § 10d EStG zum 31.12.2023 festgestellt.

44		
----	--	--

Ich beantrage von einem Verlustrücktrag nach § 10d EStG in das Jahr 2023 abzusehen.

1 = Ja

45		
----	--	--

Nach DBA steuerfreie negative Einkünfte i. S. d. § 2a Abs. 1 EStG

	aus dem Staat - 1 -	nach § 2a Abs. 1 Satz 1 Nr. ... EStG - 2 -	noch nicht verrechnete Verluste 1985 bis 2023 - 3 - EUR	nicht ausgleichsfähige Verluste / Gewinnminderungen 2024 - 4 - EUR	positive Einkünfte 2024 - 5 - EUR	Summe der Spalten 3 bis 5 - 6 - EUR	positive Summe laut Spalte 6 enthalten in Zeile - 7 -
46	1						
47	2						
48	3						
49	4						
50	5						